

Abgesehen von diesen kritisierten randständigen Aspekten leistet es der Band insgesamt sehr wohl, ein umfassendes Bild über Joachim Kuroпка als einen vielseitigen, scharfsinnigen und engagierten Historiker zu zeichnen, dessen unbedingt positiv zu würdigendes Anliegen es war, Diskurse der (kirchen-)historischen Forschung in breitere Bevölkerungskreise zu bringen und den Austausch dieser mit der Wissenschaft zu befördern. Es wäre auch in Zukunft wünschenswert, wenn biografisch-kontextualisierende Texte wie jener Hirschfelds über den Geehrten oder die Geehrte in künftigen Festschriften vertreten wären. So legt die Fest- und Gedenkschrift – wie im Untertitel anvisiert – insgesamt überzeugend dar, was die Geschichtswissenschaft und die kirchliche Zeitgeschichte mit Joachim Kuroпка verloren hat: einen in der Tat »streitbare[n] Historiker und engagierte[n] Geschichtsvermittler«.

David Rüschemschmidt

7. Orden, Klöster und Stifte

OLIVER AUGÉ, KATJA HILLEBRAND (HGG.): Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation. 2 Bde. Regensburg: Schnell und Steiner 2019. 791 u. 808 S. mit Abb. und Karten. ISBN 978-3-7954-2896-9. Geb. € 120,00.

Klosterbücher haben zur Zeit Konjunktur. Bereits im 19. Jahrhundert wurden Überlegungen angestellt, die Klöster, Stifte und Kommenden im regionalen Rahmen zu erfassen. Daraus entwickelte sich das Konzept des »Klosterbuches«, das auf einen klar definierten geographischen Raum, zumeist ein Bundesland, ausgerichtet ist. Welches Spektrum sich hinter dem Anspruch eines »Klosterbuchs« verbirgt, lässt sich anschaulich für Schleswig-Holstein zeigen. Der Archivar Heinrich Kochendörffer veröffentlichte vor 100 Jahren ein Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch, das lediglich 30 Druckseiten umfasste (in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2, Band 7, 1923, Heft 4, S. 356–386). Das nun vorliegende zweibändige Klosterbuch, das allerdings auch Hamburg und das dänische Nordschleswig einschließt, umfasst hingegen 1.600 Druckseiten. Nichts könnte deutlicher machen, wie sehr sich die Ansprüche und Standards hinsichtlich der Erfassung und Darstellung geistlicher Gemeinschaften des Mittelalters und der Neuzeit verändert haben.

Wie die Genese der Klosterbücher deutlich macht, interessiert sich nicht nur die Kirchengeschichtsforschung für die verschiedenen Formen des geistlichen Gemeinschaftslebens, sondern auch Mittelalter- und Landeshistoriker. Das 1917 begonnene Vorhaben der »Germania Sacra« zielte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwar auch auf eine flächendeckende Erfassung der geistlichen Institutionen, was dann zumindest für die schon in der Reformationszeit untergegangenen Bistümer Brandenburg und Havelberg geleistet werden konnte, doch konzentrierte sich dieses Vorhaben nach dem Zweiten Weltkrieg in einer neuen Bearbeitungsphase darauf, nur noch ausgewählte Institutionen umfassend darzustellen. Dabei ist es bis heute geblieben, indem das aktuell laufende Akademieprojekt »Germania Sacra« neben Bischofsreihen vor allem Domkapitel bearbeitet. Lediglich dem Vorhaben »Helvetia Sacra« ist es in jahrzehntelanger Arbeit gelungen, für die Schweiz flächendeckend die Diözesen und die dort bestehenden geistlichen Gemeinschaften zu behandeln, wobei das Konzept allerdings nicht vorrangig regional ausgerichtet war, sondern die Klöster, Stifte und Ritterordenskommenden systematisch nach Ordenszugehörigkeit bzw. Lebensform dargestellt wurden (zur Konzeption siehe Enno Bünz, Bistümer, Klöster und Stifte. Die »Helvetia Sacra« und »Les monastères d’Alsace« – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 162 (2014) S. 29–54).

Entsprechende Bemühungen hat es für einzelne Orden im deutschsprachigen Raum gegeben, man denke nur an das vielbändige Vorhaben der »Germania Benedictina«, an die

»Bavaria Franciscana antiqua« bzw. »Alemannia Franciscana antiqua« oder das neuere »Monasticon Carmelitanum«.

Geistliche Gemeinschaften lassen sich multiperspektivisch betrachten. Die zuletzt erwähnten Überblickswerke sind zumeist aus der ordenseigenen Geschichtsschreibung erwachsen, die schon seit längerem aus allgemein bekannten Gründen an Schwung verloren hat. Auf der anderen Seite interessiert nicht nur die geistliche Dimension des Klosterlebens, sondern alles, was für ein Kloster als regional vernetzte Lebensform von Bedeutung ist: herrschaftliche Einbindung, soziale Zusammensetzung, wirtschaftliche Grundlagen, spezielle Funktionen (Schulen, Hospitäler, Wallfahrt). Selbst bedeutende Reichsklöster wie Fulda und St. Gallen oder überregional ausstrahlende monastische Reformzentren wie Hirsau oder Bursfelde haben die längste Zeit ihrer Existenz vor allem in landesgeschichtlichen Bezügen eine Rolle gespielt. Dies erklärt das eminente Interesse der Landesgeschichtsforschung an der Bearbeitung von Klosterbüchern, die vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten erhebliche Fortschritte gemacht haben.

Dabei kann man feststellen, dass sich für die Bearbeitung von Klosterbüchern mittlerweile zwei unterschiedliche Formate etabliert haben, die in unterschiedlicher Beschreibungsdichte die geistlichen Gemeinschaften nach einem mehr oder weniger differenzierten Raster erfassen und die man als Kurzinventar bzw. als Handbuch bezeichnen kann. Das Modell für den einfacheren Beschreibungsmodus des Kurzinventars liefert Wilhelm Dersch 1915 mit dem Hessischen Klosterbuch, das relativ kurze Abrisse der Klostergeschichte mit Nachweisen der Archivbestände, gedruckten Quellen und Literatur verbindet (Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Kassel, im Kreis Grafschaft Schaumburg, in der Provinz Oberhessen und dem Kreis Biedenkopf gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 12), Marburg 1915, 2. erg. Aufl. 1940, Nachdruck 2000).

Ebenso verfuhr auch Kochendörffer in dem erwähnten Schleswig-Holsteinischen Klosterbuch. Während Dersch diesen Beschreibungsmodus noch im Alleingang bewältigt hat, wurde diese Form der Klosterinventarisierung in anderen Ländern dann auf zahlreiche Autoren verteilt. Vor allem das Westfälische Klosterbuch, das Niedersächsische Klosterbuch und das (noch unvollendete) Nordrheinische Klosterbuch sind hier als neuere Beispiele zu nennen. Das Württembergische Klosterbuch und das Handbuch der Stiftskirche in Südwestdeutschland entsprechen dem Schema der genannten Klosterbücher übrigens nicht oder nur eingeschränkt, da sie wesentlich kürzere Informationen zu den einzelnen Institutionen bieten (Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hrsg. von Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching, Ostfildern 2003. – Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hrsg. von Sönke Lorenz (†), Oliver Auge und Sigrid Hirbodian, Ostfildern 2019). Dass freilich auch solche eher lexikalischen Überblickswerke einen Nutzen haben, steht außer Frage.

Der regionalen Kurzinventarisierung von Klöstern steht als zweiter Typus das handbuchartig angelegte Klosterbuch gegenüber, das die einzelnen Institutionen mit einem deutlich umfassenderen Bearbeitungsanspruch darstellt. Diesem Modell folgt das hier zu besprechende Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg, das übrigens angeregt wurde durch das Brandenburgische Klosterbuch, welches 2007 erschienen ist (Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bände, hrsg. von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann und Winfried Schich mit Martin Bauch, Ellen Franke, Christian Gahlbeck, Christian Popp und Peter Riedel [Brandenburgische Historische Studien, Bd. 14], Berlin 2007, unveränd. Nachdruck 2010. – Zur Einordnung Enno Bünz, Das mittelalterliche Brandenburg als Geschichts- und Klosterlandschaft. Zum Erscheinen des Brandenburgischen Klosterbuchs, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 53 [2007], S. 285–317). Zwar ist das Brandenburgische Klosterbuch als einziges nicht auf ein heutiges Land bezogen, sondern erfasst sämtliche Institutio-

nen im historischen Kurbrandenburg, ansonsten hat dieses Klosterbuch aber modellbildend gewirkt und – ungeachtet mancher Modifikationen – mehrfache Nachahmung gefunden durch das Mecklenburgische Klosterbuch, das Pfälzische Klosterlexikon (das ungeachtet des Titels tatsächlich ein Handbuch ist), das Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg sowie durch das Sächsische Klosterbuch, das unter meiner Leitung bearbeitet wurde und im Herbst 2022 in den Druck geht.

Gemeinsam ist allen diesen Vorhaben, dass die Darstellung der einzelnen Institutionen (wobei anzumerken ist, dass der Begriff »Klosterbuch« neben den klassischen monastischen Einrichtungen auch alle Formen von Regular- und Säkularkanonikerstiften, die Domkapitel und die Kommende der Ritterorden einschließt, unterschiedlich hingegen mit den Beginen- und Begardenkonventen verfährt) einem umfassenden Bearbeitungsschema folgt: Zunächst werden Grund- und Eckdaten (Name, Lage, Gründung, Aufhebung) angeführt, dann die Geschichte abgehandelt, wobei nach Sachbereichen wie Verfassung, Besitz/Wirtschaft, religiöses und geistliches Leben sowie Personal differenziert wird. Den zweiten großen Themenkomplex bildet dann die Kunst- und Ausstattungsgeschichte (Inventory) einschließlich der Archäologie. In einem weiteren Gliederungspunkt werden die Siegel der Institution und ihrer Vorsteher behandelt, allerdings zumeist in Auswahl. Umfassend ist schließlich der Nachweis von Archivalien (einschließlich Handschriften), Karten und Plänen, Dokumentation der Denkmalpflege und Archäologie und nicht zuletzt die Zusammenstellung gedruckter Quellen und Literatur. Dieser umfassende Anspruch moderner Klosterbücher hat zur Folge, dass die einzelnen Institutionen fast durchweg von mehreren Autoren behandelt, im Idealfall also von Historikern, Kunsthistorikern, Bauforschern und Archäologen erarbeitet werden. Für spezielle Aspekte wie Bibliothek/Handschriften oder Liturgie können ggf. weitere Autoren hinzukommen. Dieser Darstellungsanspruch hat zur Folge, dass die Herausgeber eines solchen Klosterbuches mit einer Vielzahl von Autoren zusammenarbeiten müssen (im vorliegenden Klosterbuch sind es 64!) und dass die Herausgabe aufgrund der unterschiedlichen Manuskriptteile und unvermeidlichen Überschneidungen mit einem erheblichen Redaktionsaufwand verbunden ist. Dieser wird des Weiteren noch dadurch erhöht, dass jeder Klosterbuchartikel mit Plänen (Klosterareal), Grundrissen (Kirche und Klausurgebäude) und Karten (Grundbesitz, Pfarreien) sowie mit Abbildungen der Klostergebäude, einzelner Dokumente und Siegel ausgestattet wird.

Die reiche, ja überreiche Bebilderung des Klosterbuches Schleswig-Holstein und Hamburg gehört zu den auffälligen Charakteristika dieses Werkes, doch wäre – ungeachtet der Anschaulichkeit – weniger mehr gewesen, zumal die beiden großformatigen Bände mit ihrem Umfang von jeweils 800 Druckseiten ohnehin kaum noch handhabbar sind. Eine Besonderheit dieses Klosterbuches sind zudem die Einleitungsbeiträge, die nicht nur – wie in anderen Klosterbüchern – einen historischen Gesamtabriss der behandelten Klosterlandschaft bieten, sondern darüber hinaus auch noch Einzelaspekte wie die Musikkultur, die Bau- und Kunstgeschichte, die Aufhebung der Klöster, die sich nördlich der Elbe lange hinzog, sowie das Fortbestehen von vier Frauenkonventen als evangelische Damenstifte der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft bis heute thematisieren.

Die Einzelartikel behandeln dann 59 Niederlassungen von Ahrensböck bis Uetersen, wobei das Klosterbuch, wie schon erwähnt wurde, aus historischen Gründen sowohl die einstige holsteinische Landstadt Hamburg als auch das seit 1920 dänische Nordschleswig (also unter Ausschluss von Ribe/Ripen) mit einschließt (die Karte aller Institutionen findet sich etwas versteckt S. 56). Mit Hamburg, Lübeck, Ratzeburg und Schleswig sind gleich vier Domkapitel im Klosterbuch vertreten, wobei Hamburg eine Besonderheit darstellt, weil es im Erzbistum Hamburg-Bremen als zweites Domkapitel neben Bremen existierte. Die Städte Hamburg, Lübeck und Schleswig bilden durch die Konzentration gleich mehrerer Institutionen Schwerpunkte des Bandes. In den übrigen Städten bestanden fast durchweg nur Bettelordensniederlassungen. Die herrschaftlich-territoriale Prägung Nordelbiens spiegelt

sich in der Verteilung der Klöster wieder. In den von bäuerlichen Landgemeinden geprägten Gebieten der Westküste (Nordfriesland, Dithmarschen) bestanden nur wenige Klöster, ebenso in Altholstein und Teilen Schleswigs. Die meisten geistlichen Gemeinschaften entstanden im Ostteil Schleswig-Holsteins, der durch die Ostsiedlung von Landesherren und Adel herrschaftlich stärker durchdrungen wurde.

Für die landesgeschichtliche Forschung stellt dieses Klosterbuch einen erheblichen Fortschritt dar, und das Werk wird auch dazu beitragen, dass künftig Institutionen in Schleswig-Holstein und Hamburg stärker von der überregionalen Erforschung religiöser Bewegungen wahrgenommen werden. Die wenigsten Institutionen waren bislang monographisch ansatzweise erforscht, wie z. B. Cismar (Benediktiner), Eutin (Säkularkanoniker), Reinbek (Zisterzienserinnen) oder Reinfeld (Zisterzienser). Die erwähnten Domkapitel erfahren in diesem Klosterbuch erstmals eine zusammenhängende historische Darstellung, gleiches gilt für bedeutende Niederlassungen wie Bordesholm (Augustinerchorherren), Hadersleben (Säkularkanoniker) oder Lügumkloster (Zisterzienser). Für etliche Institutionen ist die Überlieferungslage dürftig, doch zeigen beispielsweise die Artikel über Marienwohlde (Birgitten) oder Segeberg (Augustinerchorherren), welche Erkenntnisse sich ungeachtet schwerer Überlieferungsverluste noch gewinnen lassen. Dieses Klosterbuch stellt die Erforschung der geistlichen Gemeinschaften nördlich der Elbe auf neue und sichere Grundlagen. Das Klosterbuch wird der Ausgangspunkt aller weiteren Erforschung sein, zumal es erst die Augen dafür öffnet, wie präsent auch in Teilen Schleswig-Holsteins Klöster und Stifte bis zur Reformation waren. Allerdings fallen auch Lücken ins Auge: die Ritterorden fehlen ebenso wie die Augustinereremiten, die Karmeliter und kleinere Orden wie Klarissen, Magdalenen, Serviten, Wilhelmiten und Cölestiner. Angesichts des Umfangs und des hohen Forschungsertrages dieses Klosterbuchs ist es allerdings eine herbe Enttäuschung, dass auf ein Register der Orte, Personen und Sachen verzichtet wurde!

Wie wird es mit der Bearbeitung der Klosterbücher weitergehen? Jedes Klosterbuch, das neu vorliegt, ist ein weiteres Argument, auch in anderen Landschaften mit der Arbeit zu beginnen. Aus südwestdeutscher Perspektive ist festzuhalten, dass momentan unter der Leitung von Jürgen Dendorfer und Wolfgang Zimmermann ein Badisches Klosterbuch entsteht, das konzeptionell dem oben beschriebenen Inventartyp (Hessen, Westfalen, Niedersachsen) entsprechen wird. Nach diesem Modell würde sich gewiss auch Württemberg bearbeiten lassen. Ebenso wird man in den Teilen von Rheinland-Pfalz und Saarland verfahren können, die gewissermaßen als Lücke zwischen dem Pfälzischen Klosterlexikon und dem Nordrheinischen Klosterbuch verbleiben. Für Bayern wird man nach diesem Muster gleichwohl nur Klosterbücher für relativ überschaubare Einheiten wie Altbayern, Franken oder Bayerisch Schwaben bearbeiten können. Ebenso müsste man wohl in den ebenfalls klosterreichen Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt vorgehen. Allerdings stellt nicht nur die bloße Anzahl und das z. T. hohe Alter der zu bearbeitenden Institutionen eine Hürde dar, sondern auch die Frage, ob genügend Autoren als Bearbeiter zur Verfügung stehen.

Klosterbücher stellen Grundlagenwerke dar, die zwar raumbezogen, also landesgeschichtlich zugeschnitten sind, die aber auch zu vergleichender Erforschung beispielsweise der geistlichen Lebensformen, der Wirtschaftsführung oder der geistigen Prägung (Bibliotheken) einladen. Meine Ausführungen dürften allerdings deutlich gemacht haben, dass sich vergleichende Fragen allein auf der Basis der Klosterbücher nicht darstellen lassen, ein grundsätzlicher Eindruck, der sich mir bei der Bearbeitung eines Beitrags über »Domkirche und Pfarrei in der mittelalterlichen Germania Sacra« bestätigt hat. Ganz davon abgesehen, dass die kürzeren Klosterinventare weitaus weniger informativ sind als die ausführlicheren Klosterhandbücher (s. o.), auch die Darstellungsraster der Klosterhandbücher sind nur bedingt vergleichbar, ganz abgesehen davon, dass sich auch die Kenntnisse und Interessen der einzelnen Autoren in den Darstellungen sehr unterschiedlich bemerkbar machen. Klosterbücher sind Grundlagenwerke, aber sie haben auch Grenzen.

Enno Bünz